

## **Begründung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Karow**

Das Flurstück 44/5 ist von zwei Straßen her erreichbar.

Aus diesem Grund wird das Baufeld auf diesem Flurstück so angelegt, dass die Standorte für der zukünftigen Bebauung möglichst variabel sind.

Es soll mit der Baufelderweiterung eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der Bebauung in diesem Bereich ermöglicht werden.

Desweiteren soll hiermit die Möglichkeit eine optimale Anpassung an die bereits vorhandene Bebauung gegeben werden.

Lüssow, den 26.07.2001



*Koepp*  
Koepp  
Bürgermeister